

# Direktion des Militärs

Autor(en): **Steiner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1856)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415948>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diese Anstalt besteht jetzt seit 35 Jahren, indem sie im April 1822 eröffnet wurde. Bis Oktober 1834 war sie Privatanstalt, vom Staat zwar unterstützt, aber erst im letztgenannten Jahr in eine Staatsanstalt umgewandelt. Im Ganzen wurden bis 328 Zöglinge in die Anstalt aufgenommen, von welchen 174 admittirt, 83 aus verschiedenen Gründen ohne Admission entlassen worden, 11 in der Anstalt gestorben und 60 noch gegenwärtig da sind.

Laut provisorischer Verfügung der Erziehungs-Direktion und der Finanzdirektion werden seit Mitte dieses Jahrs die Kostgelder der Zöglinge nicht mehr an die Erziehungsdirektion, sondern an den Vorsteher der Anstalt abgeliefert.

#### Schulsynode.

Ueber deren Thätigkeit gibt, wie gewöhnlich, ein eigener gedruckter Bericht Auskunft.

---

## VI.

### Direktion des Militärs.

Direktor: Herr Regierungsrath Steiner.

---

#### I. Im Allgemeinen.

Auf das Militärwesen Bezug habende Gesetze oder Reglemente wurde dieses Jahr weder von den eidgenössischen noch von den kantonalen Behörden erlassen.

Die Militärdirektion befaßte sich außer der Besorgung der laufenden Geschäfte namentlich mit den nöthigen Vorbereitungen zu Abhaltung der Instruktion der Rekruten der verschiedenen Waffengattungen, sowie der Wiederholungskurse der Infanteriebataillone und der Compagnien der Spezialwaffen.

Im Instruktionpersonal fanden einige Veränderungen Statt. Der erste Instruktionsgehülfe, Hr. Major Kuhnen, verlangte aus Gesundheitsrücksichten die Entlassung von dieser Stelle, die ihm auch unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste erteilt wurde. An dessen Stelle rückte vor der zweite Instruktionsgehülfe, Herr Hauptmann Jaggi und an den Platz dieses wurde Hr. Wottet mit zweitem Unterleutenantsgrad ernannt. Auf die Demission des Garnisonsadjutanten, Hrn. Lieutenant Fndermühle, wurde Adjutant Brawand dazu ernannt, mit gleichzeitiger Beförderung zum zweiten Unterleutenant. Ende Jahres dann wurden der Oberinstruktor und der Zeughausverwalter in ihren Funktionen auf die Dauer eines Jahres bestätigt. Der Oberfeldarzt wurde auf eine fernere Amtsdauer von 4 Jahren wieder gewählt. Zum Kantonskriegskommissär dann wurde vom Großen Rathe ernannt, Hr. Peter Brawand, Garnisonsadjutant, der seine Funktionen mit dem 1. Januar 1857 angetreten hat.

Gegen Ende des Jahres in den Monaten September bis und mit Dezember verursachten die Ereignisse im Kanton Neuenburg der Militärdirektion vielfache Beschäftigung. Wie bekannt ordneten die Bundesbehörden sofort nach dem am 3. September erfolgten Aufstande der Royalisten eine militärische Besetzung dieses Kantons an. Als Okkupationstruppen wurden vor Allem diejenigen Bataillone bezeichnet, welche dem Truppenzusammenzuge in der Westschweiz in Yverdon beizuwohnen hatten und deren Cadresmannschaft bereits daselbst eingerückt war. Es betraf dieß die Bataillone No. 55 und 60. Die Mannschaft wurde auf erhaltenen Befehl sofort aufgeboten und der Einmarsch in Neuenburg konnte schon am 5. September stattfinden.

Unter dessen wurde das eigentliche Okkupationskorps or-

ganisirt, da die beiden genannten Bataillone den Okkupationsdienst nicht lange versehen konnten, weil sie an dem Truppenzusammenzuge in Yverdon noch Antheil nehmen mußten. Zu diesem Okkupationszug stellte der Kanton Bern die Bataillone No. 59 und 62, die Scharfschützenkompagnien No. 29 und 33 nebst der 6pfünder Kanonenbatterie No. 11. Die Herbeischaffung der benötigten Trainpferde wurde etwas schwierig, weil das Aufgebot gerade in die strengste Zeit des Ackerjahres fiel, so daß gegründete Zweifel obwalteten, ob die nötige Bespannung schnell genug auf dem Wege des freiwilligen Einmüthens zu erlangen sei. Die Militärdirektion machte daher zum ersten Male von der Bestimmung des §. 104 der kantonalen Militärorganisation Gebrauch und requirirte die nötigen Pferde bei den Gemeinden der Aemter Bern und Konolfingen, die die benötigte Anzahl lieferten. Glücklicherweise blieb die Artillerie nicht lange im Dienste, ebenso die Scharfschützenkompagnie No. 29 und das Bataillon No. 62. Dagegen hatten das Bataillon No. 59 und die Scharfschützenkompagnie 33 einen sechs Wochen andauernden Dienst im Kanton Neuenburg und wurden durch das Bataillon 19 abgelöst, das dann wieder durch ein Aargauerbataillon ersetzt wurde. Den Truppen, welche aus diesem Feldzuge heimkehrten, bewilligten die eidgen. Behörden einen Tagessold mit Rationsvergütung als Remuneration.

Als Folge dieser Ereignisse im Kanton Neuenburg wurde im Dezember 1856 eine Truppenaufstellung an der Rheingränze nothwendig. An bernischen Truppen betheiligten sich daran: die Sappeurkompagnie No. 4, die Parkkompagnie No. 36, die Guidenkompanie Nr. 1, die Dragonerkompagnie No. 11, die Scharfschützenkompagnien No. 9, 27 und 29, die Infanteriebataillone No. 19, 30 und 36, sämmtliche dem Auszuge angehörend.

Die Lage der Dinge schien aber später eine ernstere Wendung nehmen zu wollen, so daß die Schweiz sich darauf gefaßt machen mußte, ihre sämmtlichen Streitkräfte in's Feld rücken zu lassen. Der bernische Große Rath ertheilte auch in

Berücksichtigung dieser Lage der Regierung einen unbeschränkten Kredit, um zu einer künftigen Abwehr der etwaigen Angriffe Preußens gerüstet zu sein und zu Anschaffung der zu einem Winterfeldzug nöthigen Bedürfnisse. Dies veranlaßte dann auch die Militärdirektion in Voraussicht eines bald erfolgenden Aufgebotes der gesammten Artillerie des Kantons und der zu liefernden Parkpferde, die Errichtung eines Pferde-  
depots in der Stadt Bern zu verfügen, das vom Gemeinderathe zur Besorgung und Verpflegung übernommen wurde, da weder die Militärdirektion noch das Kantonskriegskommissariat wegen überhäuftten Geschäften im Falle waren, sich damit abzugeben.

Gestützt auf den vom Großen Rathe ertheilten unbeschränkten Kredit ließ sich die Militärdirektion vom Regierungsrathe die Ermächtigung ertheilen, neue Kaputröcke anzuschaffen, zu welchem Zwecke ein Kredit von Fr. 100,000 angewiesen wurde; denn es ist bezüglich dieser Anschaffung von Kaputröcken nicht außer Acht zu lassen, daß die Zahl der damals vorhandenen kaum ausgereicht haben würde, das Bedürfniß des Auszuges und der Reserve zu decken. Es theilte sich später noch mehr bernische Truppen an diesem Feldzuge, dies geschah aber erst im Jahr 1857, und es wird daher im Verwaltungsberichte dieses Jahres dieses Feldzuges einläßlicher zu gedenken sein.

## II. Im Speziellen.

### A. Mannschftsbestand und Stärke des Wehrstandes.

#### a. Mannschftsbestand.

Im eidgenössischen Generalstabe sind 81 Offiziere aus dem Kanton Bern eingetheilt, worunter sich befinden:

#### 1) Kombattanten:

7 Oberste,

6 Oberstlieutenants,

12 Majore,

11 Hauptleute,  
3 Lieutenants.

2) Nichtkombattanten:

3 mit Oberstenrang,  
3 „ Oberstlieutenantsrang,  
7 „ Majorsrang,  
18 „ Hauptmannsrank,  
8 „ Oberlieutenantsrang,  
4 „ Unterlieutenantsrang.

Auf die verschiedenen Stäbe vertheilen sie sich:

21 auf den Generalstab,  
9 „ „ Geniestab,  
8 „ „ Artilleriestab,  
10 „ „ Justizstab,  
14 „ „ Kommissariatsstab,  
19 „ „ Gesundheitsstab.

Zusammenstellung der Offiziere und der Mannschaft des Auszuges und der Reserve:

	Auszug:		Reserve:	
	Offiziere:	Mannschaft:	Offiziere:	Mannschaft:
Sappeurs	9	215	9	197
Pontoniers	4	117	—	—
Artillerie	33	578	25	690
Train	8	535	3	508
Dragoner	20	332	12	313
Guiden	2	36	—	—
Scharfschützen	24	680	11	421
Infanterie	340	10,901	153	7426
	<hr/>		<hr/>	
	440	13,394	213	9555
		440		213
		<hr/>		<hr/>
		13,834		9768
Großer und kleiner Stab		290		133
		<hr/>		<hr/>
Totalauszug Mann	14,124		Totalreserve Mann	9901

b. Stärke des Wehrstandes auf 1. Januar 1857.

Generalstab . . . . .	105	
Auszug, Stand desselben . . . . .	14,188	
Musikanten . . . . .	31	
	<hr/>	
	Totalauszug	14,219
Reserve, Stand derselben . . . . .	9901	
Ueingetheiltes Personal:		
Ueingetheilte Offiziere	{	
des Auszugs . . . . .		69
der Reserve . . . . .		60
der Landwehr . . . . .		296
Bezirkskommandanten . . . . .		16
Bezirksinstruktoren . . . . .		265
Ueingetheilte Aerzte . . . . .		44
"    Pferdärzte . . . . .		7
Krankenwärter . . . . .		32
Instruktionspersonal . . . . .		24
Depot . . . . .		84
Postläufer . . . . .		1236
Schreiber . . . . .		79
		<hr/>
		2209
Landwehr:		
Ausgediente Reservisten für den Landwehrdienst verfügbar . . . . .		6208
		<hr/>
	Total	32,642

B. Instruktion.

a. Rekruten-Instruktion.

1) Kantonal.

Den gesetzlichen ersten Unterricht erhielten in den Bezirken die Altersklassen von 1836 und 1837.

In der Centralschule zu Bern wurden Rekruten instruiert:  
für die Infanterie des Auszugs . . . . . 1606  
darunter befinden sich 40 Tambouren und 21  
Trompeter und zwei Tambourmajore,

Uebertrag 1606

für die Reserve (gesetzlich vom Auszüglerdienst befreit) . . . . .	34
dazu für die Spezialwaffen angenommene Frater und Korpsarbeiter . . . . .	5

2) Eidgenössisch:

In den verschiedenen eidgenössischen Schulen wurden an Rekruten zur Ergänzung der Korps- und Spezialwaffen instruiert . . . . .	414
---	-----

Die Gesamtzahl aller instruirten Rekruten beträgt . . . . .	2059
---	------

Die Infanterierekruten wurden in fünf Transporten, vertheilt in je drei Schulkompagnien nach Bern gezogen und mit diesen zugleich instruiert:

- 15 Offiziere der Bataillonsstäbe,
- 82 Subalternoffiziere,
- 265 Unteroffiziere und Korporale,
- 24 Offiziersaspiranten,
- 24 Frater und Krankenwärter.

Die Tambourmajore, Tambouren und die Trompeter von fünf Bataillonen des Auszugs.

In die eidgenössischen Rekrutenschulen wurden beordert:

- 13 Offiziere verschiedener Grade,
- 4 Aerzte und Pferdärzte,
- 82 Unteroffiziere und Korpsarbeiter, Frater und Spielleute,
- 4 Offiziersaspiranten,
- 3 Pferdärztaspiranten.

b. Wiederholungsunterricht.

1) Kantonal.

Aus 8 Militärbezirken wurden die Kommandanten der



selben und die Instruktoren zu einem 12tägigen Wiederholungskurse, vertheilt in fünf Abtheilungen, mit den fünf Rekrutentransporten nach Bern berufen.

Von den Infanteriebataillonen bestanden die Nummern 1, 16, 18, 55, 58 und 60 ihren ordentlichen Wiederholungskurs von sechs Tagen für die ganzen Bataillone und einer Vorübung von sechs Tagen für die Stäbe und Cadres.

Das Bataillon Nro. 58 wurde in Bern einkasernirt, die übrigen wurden in den Bezirken vereinigt und bei den Bürgern einquartirt.

Reservenbataillone wurden zwei in die Centralschule nach Bern berufen: die Bataillone Nro. 93 und 94 für drei Instruktionstage für die Bataillone und einer Vorübung für die Cadres.

Veranlaßt durch die Anstände mit Preußen ging man auch an die Instruktion der übrigen Reservebataillone. Auf das Jahr 1856 fiel in dieser Beziehung nur noch die Einberufung der Cadres der Bataillone Nr. 89, das in Thun und Nr. 90, das in Bern zusammengezogen wurde. Beide Cadres besammelten sich den 26. Dezember und wurden den 31. Dezember wieder entlassen.

Die Einberufung der übrigen Cadres fällt in das Jahr 1857.

## 2. Eidgenössisch.

In den eidgenössischen Militärschulen bestanden ihren Wiederholungsunterricht, vom Auszuge:

Die Sappeurkompagnie Nr. 4;

„ Artilleriekompagnie „ 2;

„ „ „ 6;

„ Raketenbatterie „ 29;

„ Parkkompagnie „ 36;

„ Dragonerkompagnie „ 10;

„ „ „ 22;

„ Guidenkompagnie „ 1;

„ Scharfschützenkomp. „ 4;

eine Abtheilung Parktrain von 29 Unteroffizieren und Soldaten.

Reserve :

Die Sappeurkompagnie	Nr. 8;
„ Artilleriekompagnie	„ 44;
„ „	„ 46;
„ Scharfschützenkompag.	„ 48;
„ „	„ 50.

c. eidgen. Centralschule.

Zu derselben wurde wie gewohnt eine Abtheilung Artillerie aus 4 Offizieren und 41 Unteroffizieren und Soldaten bestehend, beordert. Auch wurde der Wiederholungskurs der Dragonerkompagnie Nr. 4 mit der Centralschule in Verbindung gebracht.

d. Eidgen. Truppenzusammenzug.

In Vollziehung des Art. 75 der schweiz. Militärorganisation fanden im Jahr 1856 zwei größere eidg. Truppenzusammenzüge, vornämlich zu Ausführung größerer Feldmanöver statt, der eine in der Ostschweiz, der andere in der Westschweiz in der Umgegend von Yferten. Am erstern theilnahmen sich keine bernischen Korps, am letztern dagegen die Bataillone Nr. 16, 55 und 60. Ferner die Sappeurkompagnie Nr. 4, die damit ihren Wiederholungskurs abmachte, und die Dragonerkompagnie Nr. 10.

e. Theoretischer Kurs für Stabsoffiziere.

Ein solcher Kurs fand nach einem Zwischenraume von drei Jahren zum ersten Male wieder statt. Es nahmen an demselben 4 Bataillons-Kommandanten und sechs Majoren Theil.

f. Inspektionen.

Im Dezember wurde eine Inspektion und genaue Kontrollirung der durch den §. 152 der Militärorganisation vorgesehenen Hausbewaffnung angeordnet. Die Zahl der inspi-  
zirten Waffen betrug:

12558 Infanteriegewehre.

2378 Stutzer.

---

14936

In gewohnter Weise bestanden die drei Reservedragonerkompagnien ihre Inspektion.

Von den Scharfschützenkompagnien wurden inspi-  
zirt die Kompagnien Nr. 1, 9, 27, 29 und 33 des Auszugs und  
Nr. 49 der Reserve. Sie hatten mit dieser Inspektion zugleich  
ihre zweitägigen Schießübungen zu bestehen.

g. Besondere Kurse.

Dergleichen wurden die nachstehenden abgehalten:

- 1) ein Kurs für neu ernannte Waffenoffiziere;
- 2) " " " " Frater;
- 3) Zwei eidgen. Sanitätskurse; in den einen, der in Luzern  
statt fand, gingen ab: Zwei Unterärzte und zwei Kranken-  
wärter und in den andern, nach Colombier: 3 Unter-  
ärzte, 4 Frater und 2 Krankenwärter.

C. Musterungen.

Es fanden nur die gewöhnlichen durch das Militärgesetz  
vorgeschriebenen Ausscheidungs- und Ergänzungsmusterungen  
der Rekruten statt, betreffend die Altersklasse von 1837 und  
1836.

D. Aktiver Dienst.

An diesem nahmen Theil:

- 1) Im Truppenzusammenzuge der Westschweiz, in Yverdon:

Die Sappeurkompagnie Nr. 4, die Dragonerkompagnie Nr. 10, die Infanteriebataillone Nr. 16, 55 und 60.

2) Zur Okkupation des Kantons Neuenburg die Artilleriekompagnie Nr. 11, die Scharfschützenkompagnien Nr. 29 und 33, die Infanteriebataillone Nr. 19, 55, 59, 60 und 62.

3) Zur Bewachung der Rheingrenze gegen Preußen: Die Sappeurkompagnie Nr. 4, die Parkkompagnie Nr. 36, die Guidenkompagnie Nr. 1, die Dragonerkompagnie Nr. 11, die Scharfschützenkompagnie Nr. 9, 27 und 29, die Infanteriebataillone Nr. 19, 30 und 36.

### E. Kriegszucht.

Was die Disziplin in den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen anbelangt, so ist dieselbe durchaus befriedigend.

Das Kriegsgericht hielt in diesem Jahre 4 Sitzungen, wovon eine, ohne Beziehung von Geschwornen, zu Auslosung von Geschwornen und ihren Ersatzmännern, die einer gesetzlichen Bestimmung zufolge alle zwei Jahre vor sich gehen muß.

In den 3 unter Beziehung von Geschwornen gehaltenen Sitzungen wurden 4 Straffälle mit 4 Angeklagten beurtheilt. In 3 Fällen lautete die Anklage und das Urtheil auf Verweigerung des gesetzlichen Militärdienstes und ein Fall auf Tödtung mit verschiedenen Abstufungen in der Anklage zwischen dem im Affekt gefaßten Entschluß zu töden und bloßer Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit, im Urtheil aber unter Annahme bloßer Nachlässigkeit. Die Strafen, die verhängt wurden, sind in den drei erstgenannten Fällen Landesverweisung, auf so lange, als der Schuldige, im dienstpflichtigen Alter stehend, auf seiner Weigerung, die ihm gesetzlich obliegende Pflicht zum Militärdienste zu erfüllen, beharrt. Im letztangeführten Falle lautete die Strafe auf zwei Jahre Gefängniß, mit Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit auf die gleiche Zeitdauer. Von

den Verurtheilten bekleidete keiner einen Grad, einer war Scharfschütze, drei Infanteristen. Zwei Fälle waren noch am Ende des Berichtsjahres hängig, einer wegen Anklage auf Betrug und der andere wegen Anklage auf Militärdienstverweigerung.

#### F. Kriegskommissariat.

Das Verwaltungsjahr von 1856 kann zu den geschäftsreichen gezählt werden. Neben der eidgenössischen und kantonalen Rekruteninstruktion und den eidg. und kantonalen Wiederholungskursen war der Kanton Bern auch bei dem Truppenzusammenzug der Westschweiz theilhaftig und sowohl vielfach in Anspruch genommen durch die Okkupation des Kantons Neuenburg, als der später erfolgten Besetzung der Rheingränze, was dem Kommissariat bedeutende Arbeiten verursachte.

Der Sold und die Verpflegung der in diesem Jahre instruirten Infanterierekruten mit Depot beläuft sich auf die Summe von Fr. 82,203. 65, somit Fr. 10,703. 65 mehr als der Budgetansatz von Fr. 71,000 beträgt. Dagegen wurde der Kredit von Fr. 121,000 für die Bekleidung der Rekruten aller Waffengattungen nur um Fr. 1214. 53 überschritten, indem die gemachten Anschaffungen eine Auslage von Fr. 122,214 Rp. 53 zur Folge hatten.

Auf den Wiederholungskursen der Infanteriebataillone und der Kompagnien der Spezialwaffen erzeugte sich dagegen auf dem Budgetansatz von Fr. 72,000 eine Ersparniß von Franken 5191. 64, da hiefür nur Fr. 66,800. 36 verausgabt wurden. Die definitive Abrechnung über das gesammte Militärbudget erzeugt Ende 1856 ein günstiges Resultat, indem eine Ersparniß, wenn auch nicht eine wesentliche, erzielt wurde.

In Betreff der Schulverhältnisse im Allgemeinen, so muß wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß dem Kanton Bern durch Vergütung der Pferdemiethen für die Feldartillerie- und Parktrainschulen, so wie durch Lieferung der

Bespannung für die Artillerie-Wiederholungskurse, bedeutende Kosten erwachsen, die doch billigerweise ebensowohl vom Bunde getragen werden sollten, als die übrigen Kosten der Instruktion der Spezialwaffen. Die dießjährige Ausgabe hiefür beläuft sich auf Franken 17,381. 85. Die Regierung hat bei dem Bundesrathe Schritte gethan, damit der Bund diese Kosten übernehme, vom Erfolge ist aber noch nichts bekannt.

Es mag im Fernern am Plage sein, das Verhältniß der Gemeinden zu berühren, die Jahr aus, Jahr ein, in Folge der bedeutenden Truppenbewegungen, welche die eidg. Militärschulen mit sich bringen, mit Einquartirungen belegt werden. In der Regel trifft es immer die nämlichen Gemeinden, ohne daß dafür eine dem Werthe der Lebensmittel entsprechende Entschädigung geleistet wurde, denn mit 60 Rp. per Mann für 3 Mahlzeiten ist der Quartiergeber jedenfalls zu Einbußen veranlaßt, wenn nicht die Gemeinden selbst durch Zulagen nachhelfen, was hie und da geschieht; es ist dieß aber nur eine scheinbare Nachhilfe, die im Grunde größtentheils auf die Bethelligten zurückfällt, da sie die Einquartirungskasse durch Zuschüsse speisen müssen. Wie auf der einen Seite die an den Straßen liegenden Gemeinden jährlich wiederkehrend und wiederholt belästigt werden, so gibt es viele Gemeinden und selbst Gegenden, die Jahre lang von aller Einquartirung frei blieben, weil sie durch die Marschanordnungen der Truppen nicht erreicht werden können ohne zweckwidrige Dispositionen zu treffen. Eine Ausgleichung in dieser Hinsicht dürfte nur erwünscht sein.

Die reglementarischen Vorschriften des neuen Kleidungsreglements werden durchgeführt und bei neuen Anschaffungen eingehalten. Im Allgemeinen wurden nicht mehr neue Kleider angeschafft, als die frische Rekrutirung und der unumgänglich nothwendige Austausch es erfordern.

Da nunmehr 8 Jahre seit der Errichtung des Korps der Bezirksinstruktoren verflossen waren, so mußten dieselben neu bekleidet werden, was in diesem Jahr mit 110 Bezirksinstruk-

toren geschah. Die daherige Ausgabe ist in den vorerwähnten Fr. 122,214. 53 begriffen.

Obschon der §. 66 unserer Militärorganisation die Bestimmung enthält, daß der Staat für die Anschaffung der Ermelwesten und übrigen kleinen Ausrüstungsgegenständen zu sorgen und solche den Militärs zu möglichst billigen Preisen abzutreten habe, so fand dieselbe bis zum Berichtjahre nur in Betreff der Ermelweste Anwendung. In diesem Jahre wurde dieselbe auch auf die Polizeimützen, die Cravatten, die Armbinden und die Pompons obligatorisch ausgedehnt und die Einleitung dazu getroffen, daß mit nächstem Jahre auch die übrigen kleinen Ausrüstungsgegenstände den Rekruten durch Vermittlung des Staates verschafft werden.

Es mag auch nicht unzweckmässig sein, hier einen Gegenstand zu berühren, der alle Beachtung verdient. Wie bekannt haben sich die Rekruten als zweites Paar Beinkleider Zwilchhosen anzuschaffen. Diese nun taugen durchaus nicht, so wenig im Sommer als im Winter. In Spätmanövern und Winterfeldzügen ist der Soldat genöthigt, sein einziges Paar Tuchhosen, das er vom Staate erhält, stets am Leibe zu tragen. Dieser Unstand macht denn auch den starken Verbrauch dieser Beinkleider erklärlich, besonders bei Truppen, die öfter die eidgenössischen Militärschulen zu besuchen haben. Die Militärdirektion wird es sich angelegen sein lassen, diesem Uebelstande dadurch abzuhelpen, daß am Plaze der Zwilchhosen Beinkleider von wollenem Tuche oder Halbtuche eingeführt werden.

#### G. Gesundheitsdienst.

Der Jahresbericht über den Sanitätsdienst bei den bernischen Truppen während des Jahres 1856 bietet außer dem Instruktionsdienst in Bern und den verschiedenen eidgenössischen Instruktionsabtheilungen der Rekrutenschulen und Wiederholungskurse der Spezialwaffen noch die eidgenössischen Truppenzusammenzüge in der Westschweiz, die Wiederholungskurse mehrerer Auszügler- und Reserve-Bataillone in meh-

ren Gegenden des Kantons, die Schießübungen und Instruktionen von Scharsschützenkompagnien, selbst solcher der Landwehr, welche durch die royalistischen Ereignisse im September in Neuenburg, sowohl Okkupation dieses Kantons als später allgemeine Bewaffnung des gesammten Kontingentes nach sich gezogen haben, wo aber über den weitem Verlauf des Feldzuges im Dezember und Jänner 1856 und 1857 der Jahresbericht pro 1857 dann das Nähere mittheilen wird.

Es folgen nun hier die verschiedenen Perioden, welche durch den Dienst bei den Truppenkorps auch den Sanitätsdienst in Anspruch genommen haben.

1. Instruktionsdienst in Bern.

Laut Etat aller während des Jahres 1856 in Bern eingezogenen bernischen Truppen beläuft sich die Zahl derselben im Ganzen auf . . . . . 7813 Mann

Von diesen verblieben in Bern zum Rekrutenunterricht an Infanterie, Fratern und Spielleuten . . . . . 1887 ..

An Infanterie zu Wiederholungskursen  
4 Bataillone . . . . . 3070 ..

An Reservekavallerie und Gulden . . . . . 102 ..

Außer diesen Truppen versammelten sich in Bern für die eidgen. Instruktionskurse, die Rekruten und taktischen Einheiten der Spezialwaffen für den Rekrutenunterricht und die Wiederholungskurse für die verschiedenen eidgenössischen Waffenplätze.

Alle diese Truppen passirten in Bern die sanitarische Inspektion, theils durch das Garnisonpersonal, theils durch die Aerzte der Truppenkorps, wenn solche einberufen wurden und unter der Leitung des Oberfeldarztes, sowie auch die Besorgung der Korpskranken den betreffenden Aerzten überwiesen wurde.

Von dieser Truppenzahl von 7813 Mann ergab der tägliche Rapport des ärztlichen Garnisonpersonals bei 529 Mann Kranke und Unpäßliche, welche vorzüglich in der Infirmerie der Kaserne besorgt wurden und nur bei längerer Dauer oder



zunehmender Bedeutsamkeit der Krankheitszustände im Spital aufgenommen wurden.

Diese Infirmerie leistet nun sowohl in sanitärischer als in polizeilicher Weise sehr gute Dienste, da die vereinigten Unpäßlichen die nöthigen Mittel und Pflege sogleich durch den immer anwesenden Frater erhalten, als wenn derselbe in die verschiedenen Zimmer der Caserne diese Hilfe leisten sollte und daß demselben auch gleichzeitig die polizeiliche Aufsicht derselben übertragen ist. Simulanten bleiben durch diesen Polizeiaufenthalt selten lange vom Dienst weg und dem wirklich Hilfsbedürftigen ist die Ruhe daselbst lieber, als im Kasernenzimmer der gesunden aber lärmenden Mannschaft.

Diese Anstalt vermindert auch sehr die Zahl der eigentlichen Spitalgänger, wodurch der Dienst und die Dekonomie gewinnen.

Von den 529 Unpäßlichen wurden als geheilt entlassen	484
als Dienstuntauglich entlassen	12
in den Spital gesandt	33
	529

Unter dieser letzten Kategorie sind nun eine Menge andere vom Dienst Dispensirte und Spitalgänger nicht enthalten, welche auf andere Weise dem Oberfeld- und Garnisonsarzt zur Aufnahme und Untersuchung zugewiesen wurden.

Im Militärspital fanden 273 Aufnahmen statt, außer den 2 vom Jahr 1855 zurückgebliebenen Polizeidiener, so daß im Ganzen 275 Mann in den Spital aufgenommen wurden, welche sammethaft 1531 Pfl egtage genossen haben. Eine vermehrte Aufnahme von Spitalgängern ergibt gewöhnlich der jedesmalige Eintritt von Truppen wegen den vielen Reklamationen für Dienstuntauglichkeit, welche dann im Spital gehörig beobachtet und untersucht werden können, um der Militärdirektion bestimmte Anträge über deren Diensttauglichkeit oder Untauglichkeit vor-

legen zu können, daher die ordentliche Zahl der vom Dienst Dispensirten aus dem Spital.

Auf die verschiedenen Waffengattungen vertheilen sich diese 275 Mann folgendermaßen:

	Mann
Instruktionskorps . . . . .	4
Sappeurs . . . . .	2
Artillerie . . . . .	28
Kavallerie . . . . .	4
Scharfschützen . . . . .	15
Infanterie . . . . .	183
Eidgenössische Truppen . . . . .	15
Landjäger . . . . .	19
Polizeidiener . . . . .	5
Summa	<u>275</u>

	Mann
Als geheilt wurden an Spitalgängern entlassen	168
Als gebessert und convalescent . . . . .	18
Als zum Dienst untauglich . . . . .	83
Verstorben . . . . .	1
Verblieben am 31. Dezember 1856 . . . . .	5
	<u>275</u>

Der Verstorbene war ein Walliser-Offizier von der Central-  
schule, welcher an Pocken erlag.

Ueber die Dienstaussführung des Wärterpersonals kann  
nur Lobendes erwähnt werden, sowohl in Besorgung der  
Kranken, als in der Erhaltung der Ordnung und Reinlich-  
keit des Spitals und der Effekten desselben.

Für zeitweisen Bedarf an Hilfe bei gefährlichen oder con-  
tagiösen Krankheiten oder bei überhandnehmendem Zudrang  
derselben wurde durch Einberufung der Ambulancenkranken-  
wärter oder eigens angestellte Wärter gesorgt. Den Ambu-  
lancenkrankenwärttern war dieser Dienst für praktische Aus-  
übung von großem Nutzen.

Am Schlusse des Jahres wurde aus dem unverbrauchten Kredite für den Spitaldienst das Spital-Linge ergänzt, welches vorzüglich im vorigen Jahr durch die Ruhrepidemie bei dem ältern Bestand desselben bedeutend gelitten hatte.

## 2. Wiederholungskurse.

Ueber die Wiederholungskurse der Spezialwaffen, welche auf eidgen. Waffenplätzen stattgefunden haben, treten wir nur in sofern ein, als sie den Kantonsanitätsdienst in Anspruch nahmen; denn während der Dauer des eidgen. Dienstes stunden dieselben unter eidgen. Kommando und Administration.

Im Kantonsdienst wurden zu Wiederholungskursen einberufen: 10 Auszügler- und 2 Reservebataillone.

Die Kranken der verschiedenen Korps betreffen:

3 Artillerie-, 1 Sappeur-, 1 Kavallerie- und  $\frac{1}{2}$  Gutdenkompagnie, welche in Bern nur die Inspektion passiert und nachher in eidgen. Dienst traten und damals 22 Kranke und Unpäßliche zählten, von welchen 13 geheilt und 9 in den Spital gesandt worden, abgesehen von mehreren Entlassenen, welche vor dem Eintritt der Korpsärzte schon die Inspektion des ärztlichen Garnisonspersonals passiert hatten.

Von 7 Scharfschützenkompagnien waren 25 Kranke und Unpäßliche, von welchen 14 geheilt, 7 dispensirt und 4 in den Spital gesandt wurden.

Die 12 Bataillone ergaben 538 Kranke, von welchen 295 geheilt, 188 dispensirt und 65 in den Spital gesandt wurden.

Auffallend ist die bei der Infanterie jederzeit erscheinende bedeutende Zahl von Reklamanten für Dienstdispensation, die aber alle nur momentan ertheilt werden. Es zeigt sich bei diesen Anlässen gewöhnlich auch die Befähigung der Aerzte in Beurtheilung sowie in der leichtern oder schwierigern Entsprechung der Dispensation, in wiefern sie allen vorgebrachten Klagen und Beschwerden Glauben schenken oder sich ein mehr

gesichertes Urtheil zu verschaffen suchen, um sich nicht betrügen und einen Mann sich unbefugterweise seinem vaterländischen Dienste entziehen zu lassen. Es ist dieses Geschäft eine Erfahrungssache, wo man mit den Forderungen des Dienstes wohl bekannt sein muß, um möglichst wenig zu irren; es geben sich auch interessante Beobachtungen kund, wie dieses Geschäft ausgeführt wird, einerseits mit gehöriger Fachkenntniß und Takt, während andertheils von den Ärzten jeder Klage ohne alle nähere Untersuchung Gehör ertheilt und der Mann vom Dienst dispensirt wurde.

Das eidgen. Militärdepartement macht in einem Rundschreiben die Stände aufmerksam, nur gesunde Mannschaft in den eidgen. Dienst zu senden. Der Grundsatz ist richtig und pflichtgemäß, daher gesetzlich; allein es treten nur zu oft Fälle ein, wo ebenfalls unerfahrene oder zu nachsichtige eidgenössische Ärzte allzugeneigtes Gehör den vorgebrachten Klagen gestatten, ohne die ihnen ganz fremden Leute näher zu kennen; oder es sind Leute, die sich der Inspektion im Kanton zu entziehen wissen und wo dann durch den Dienst das Gebrechen hervorbricht und der Mann sich als zum Dienst untauglich erweist. Es ist daher schwierig, diese Maßregel so ganz durchzuführen, daß nicht zeitweise Reklamationen sich erzeigen.

Bei mehreren Wiederholungskursen von Bataillonen haben wir versucht, den sanitarischen Felddienst in Ausführung zu bringen und denselben bei allen wenigstens angeordnet in Verbindung mit der Instruktion der Frater. Dieser sanitarische Felddienst ist eine Schöpfung im Werden und dessen bestimmte Einführung kann und wird erst dann stattfinden, wenn durch die Revision der Organisation des eidgenössischen Sanitätsdienstes einmal bestimmte organische Beschlüsse über Errichtung von Sanitätsstruppen von der Bundesversammlung erlassen sein werden.

Indessen wird nicht unterlassen werden, bei schicklichen Anlässen diesen Dienst ins Leben zu rufen und das Sanitätspersonal mit den Forderungen des Felddienstes bekannt zu machen.

### 3. Instruktion des Sanitätspersonals.

Außer diesen Wiederholungskursen und den Militärschulen, bei welchen von verschiedenen Korpsärzten der Sanitätsdienst versehen wird, fand im Kanton selbst eine Instruktion von 18 Fraterrefruten statt; ferner wurden in den beiden eidgenössischen Sanitätskursen nach Luzern und Colombier 5 Aerzte, 4 Frater und 4 Krankenwärter abgesandt, welche bei der Inspektion derselben befriedigende Leistungen des gehabten Unterrichts an den Tag legten.

### 4. Untersuchungsgeschäft über Diensttauglichkeit der Truppen.

a) Dieses Geschäft fand statt durch die im Frühjahr und Herbst stattfindenden Musterungsetats der zum Militärdienst sich einstellenden Mannschaft und Eintheilung derselben in die Korps.

Die bei diesem Anlasse durch das Gesetz aufgestellten und versammelten Dispensationskommissionen haben folgende Anzahl von Dispensationsfällen zu untersuchen und zu beurtheilen gehabt, welche auf folgende Weise dispensirt wurden:

	Im Frühjahr.	Im Herbst.
Als einstweilen . . . . .	163 Fälle	147
Als zum Waffendienst untauglich . . . . .	171 „	113
Als gänzlich untauglich . . . . .	198 „	120
	<u>532</u> „	<u>380</u>

im Ganzen 912 Fälle.

Ferner wurden als Diensttauglich erklärt 271.

Hingegen kamen sowohl in den Protokollen, als in den Attestaten öfter so allgemein gestellte Krankheitsbefunde vor oder solche, die simulanter Natur sind und welche aller authentischen Bescheinigungen entbehrten, daß noch manche dieser Fälle vom Ober-

feldarzt in seinen Referaten an die Militärdirektion als der nähern Untersuchung bedürftig bezeichnet wurden.

Was vorzüglich in vielen Attestaten unterlassen wird, ist die Begründung von Unheilbarkeit von Gebrechen bei Erklärung gänzlicher Dienstuntauglichkeit, denn es ist wahrlich oft bedauerlich, zu sehen, wie ein solches für den Staat wie für das Individuum wichtiges Geschäft mit tadelnswerther Oberflächlichkeit besorgt wird.

- b) Dem Oberfeldarzt liegt die fernere Pflicht ob, bei allen zum Dienst nach Bern einberufenen Truppen die sanitarische Inspektion vornehmen zu lassen und die Entlassungsattestate an die Militärdirektion auszustellen.

Im Jahr 1856 wurden von demselben

711 Attestate ausgestellt,

263 einstweilige,

400 als zum Waffendienst,

48 als gänzlich untauglich.

Abgesehen von den vielen Reklamationen, welche bei Rekrutentransporten schon durch die sanitarische Untersuchung der Mannschaft sich ergibt, stellen sich dieselben vorzüglich bei Aufgeboten von Bataillonen und besonders bei Aussicht auf Feldzüge ein, namentlich auch bei den Reservetruppen; dies mag die große Zahl der durch den Oberfeldarzt erteilten Attestate erklären, welche dann vorzüglich am Ende des Jahres stattgefunden haben.

- c) Die Corpsärzte hatten den Auftrag, mit der Kommissariatsmusterung bei den Wiederholungskursen und Feldzügen auf den Sammelplätzen die sanitarische Inspektion vorzunehmen, und diese ergab 185 Dispensationsfälle, aber jeweilen nur für den aufgebotenen Dienst, da die weiteren Reklamationen zur gänzlichen Entlassung bei den Bezirksdispensationskommissionen

und durch die Militärdirektion stattfinden sollen. Es hat in diesem Jahr nun folgende Anzahl von Dispensationen stattgefunden:

von den Kommissionen . . . . .	912
vom Oberfeldarzt . . . . .	711
von Korpsärzten . . . . .	185
	<hr/>
	1808

— eine noch selten erreichte Anzahl von Dispensationen.

Diesem Bericht über die Untersuchung der Mannschaft schließt sich noch derjenige über die Vaccination derselben an, welche ebenfalls wie früher ein günstiges Resultat ergab.

Von den 2419 Rekruten aller Waffen, welche einrückten, zeigten

- 2358 gute Impfnarben,
- 15 Pockennarben,
- 46 hingegen waren ungeimpft.

#### 5. Der Etat der Militärärzte

zeigt immer noch bedeutende Lücken, sowohl im Auszuge als in der Reserve.

Der Kantonalsanitätsstab besteht aus dem Oberfeldarzt. Als eidgen. Medicinalstabsoffiziere befinden sich als solche vom Kanton Bern:

- der Oberfeldarzt,
- ein Divisionsarzt mit Oberstlieutenantsrang,
- ein Stabsarzt,
- ein Stabsapotheker,
- drei Ambulanceärzte I. Klasse, drei II. Klasse, und einer III. Klasse.

Im Auszug ist der Bedarf:

- 13 Aerzte der Spezialwaffen,
- 16 Oberärzte der Bataillone und
- 32 Unterärzte der Bataillone von welchen Letztern aber

noch sieben fehlen, daher man im letzten Feldzuge im Falle war, Randboten der Medicin einzureihen.

In der Reserve fehlen den Spezialwaffen 3 Aerzte und bei den Bataillonen 12 Unterärzte, während für die Landwehr eine bedeutende Anzahl von Bataillons- und Aerzten der Spezialwaffen vorhanden sind, welche in der Mehrzahl sich noch im dienstpflichtigen Alter der Landwehr befinden.

Eine Abänderung des Gesetzes, daß die Bataillonsärzte erst mit dem 40 Jahre statt mit dem 36. in die Reserve treten, würde die Lücken im Auszuge ergänzen.

Bei der Reserve sind 6 Bataillone, die keinen Unterarzt haben, die Pontonierkompagnie der Reserve ist noch nicht organisiert und der Kavallerie der Reserve fehlen die 2 Schwadronenärzte.

Von den zum Ambulancendienst erforderlichen Personal sind die 3 Dekonomen vorhanden, sowie die 26 Krankenwärter des Auszuges, hingegen fehlen 5 der Letztern für die Reserve.

#### 6. Die persönliche Ausrüstung und Equipirung

des ärztlichen Personals ist im Allgemeinen ordnungsgemäß, nur am Uniformkleid einiger älterer Aerzte bestehen noch die frühern Stickereien als Distinktionszeichen, während sich die neuern Distinktionszeichen durchgehend auf Kleid und Ueberrock der jüngern Aerzte befinden, sowie auf dem Ueberrock der ältern Aerzte des Auszuges; bei den letzten Dienstjahren der Aerzte der Reserve ließ man das Bestehen der frühern Uniform gewähren. Manche jüngere Aerzte behelfen sich einstellweilen noch nur mit Anschaffung des Ueberrocks, in Hoffnung der Abschaffung des Uniformkleides (Schwalbenschwanz).

Die Bewaffung der Aerzte läßt noch Manches zu wünschen übrig, indem die reitenden Aerzte Schleppsäbel verschiedener Form tragen und die Aerzte zu Fuß entweder mit dem Briquet-Säbel oder noch mit ältern Degen bewaffnet sind.

Die persönliche Ausrüstung an Instrumenten und der



Giberne ist im Allgemeinen ausgezeichnet gut und sauber vorhanden; allein noch fehlen bei manchen Aerzten einzelne Stücke der vorgeschriebenen Instrumente, welche doch nur auf das Nothwendigste beschränkt sind. Bei Manchen läßt sich eine mehr sorgfältige Unterhaltung wünschen.

Eine Art Musterkarte bietet die Giberne dar, da viele Aerzte sich solche in Paris, nach dem Modell der Französischen Armee ankaufen, statt dieselben in der Schweiz nach dem eidgen. Modell sich anzuschaffen.

Ebenfalls könnte etwas mehr Aufmerksamkeit von Seite der berittenen Aerzte auf die Befolgung der Ordonnanz des Pferdeequipements gerichtet werden, besonders bei Solchen, welche eigene Pferde haben, indem bei den vom Kanton gelieferten Pferden die Pferdeequipements nach Ordonnanz geliefert werden.

Deftere praktische Uebungen und öftere Einberufung zum Spitaldienst würden den Krankenwärtern sehr wohl bekommen, während die Frater jetzt häufig einberufen werden und dadurch sich zum Dienst immer mehr eignen und ausbilden.

#### 7. Das sanitarische Feldmaterial

für das Kantonskontingent ist in Betreff der Zahl des Bedarfs vorrätbig, für den Auszug ganz nach neuer Ordonnanz; für die Reserve hingegen nach früherer Ordonnanz, aber in ganz brauchbarem Bestand, nur fehlen für die Reserve noch eine Anzahl Amputationsbestecke und Brancards, welche aus Anlaß des letzten Feldzuges bestellt und seither theilweise geliefert wurden, so daß im Jahr 1857 das sanitarische Material für beide Kontingente von Bern vollständig sein wird.

Im Verlauf des letzten Jahres war man im Fall, an den neuen Feldapotheken und Verbandkisten einige Veränderungen vornehmen zu lassen, um die Kiste in die angewiesenen Plätze der Bataillonsfourgon bringen zu können. Diese

Reparation wurde nur an der Mehrzahl von Kisten für Infanterie vorgenommen, soweit es die Zahl der bereits bestehenden Bataillonsfourgon erfordert, allein noch wird es selbst einer Umänderung von Infanteriefeldapothekenkisten bedürfen, welche den Bataillonsfourgon angepaßt werden müssen.

Ferner war man im Fall für die Raketenbatterie einen Tornister anzuschaffen, der noch fehlte, der aber noch kein Arzt beigetheilt ist.

Im Verlauf des Jahres wurden alle zum Dienst aufgebotenen Korps je nach dem Bedarf und den ertheilten Befehlen mit dem sanitarischen Material versehen, jedoch wird bei den Exerzierübungen und den Kantonalwiederholungskursen vorzugsweise das ältere Material verwendet.

Dem Kriegskommissariat wurden zuhanden der Standesbuchhalterei die Inventarien der Spezialeffekten und des sanitarischen Feldmaterials mit Schätzung ausgefertigt.

(Siehe Tabellen XI, XII, XIII.)

## H. Zeughausverwaltung.

Zur Bewaffnung neueingetretener Ergänzungsmannschaft der Spezialwaffen und der Infanterie wurde geliefert: 1200 Säbel und Weidmesser, 35 Stutzer, 1580 Flinten mit Zubehörden und 126 Pistolen, nebst dem daherigen Lederzeug, übriger Ausrüstung u. s. w. Ferner an brandbeschädigte Männer ersatzweise: 20 Flinten mit Zubehörde und 12 Säbel sammt dem nöthigen Lederzeug.

Von ausgedienter Mannschaft kamen ein: 1580 Flinten mit Zubehörde, 300 Säbel aller Art, nebst einer Anzahl Trommeln, Trompeten, sonstiger Ausrüstungsgegenstände und Lederwerk.

Mit ziemlichem Erfolge, jedoch oft durch strenge Maßnahmen, wurden reklamirt an 1560 Männer: 669 rückstehende Armaturen und Fr. 1490 Reparaturkosten für solche.







In der Büchschmiedewerkstatt wurden reparirt und gereinigt: 3000 Flinten, 100 Pistolen, nebst vielen Handwaffen.

Zur Perkussionszündung wurden umgeändert: 540 Flinten für Infanterie und Sappeurs.

Von den Neuanschaffungen sind folgende bemerkenswerth:

1200 Kartätsch= und 180 Brandgranaten, erstere für Kanonen, letztere hingegen für Haubitzen bestimmt; — 4 Raketenegestelle; 150 Säbel für Genie und berittene Artillerie; 50 Paar Pistolen; 450 Säbelkuppel für Artillerie und Kavallerie; 50 Patronentaschen mit Riemen für berittene Artillerie; 500 Stuzerbajonnettscheiden; 50 Pferderüstungen für Kavallerie; 20 Reitzzeuge für Artillerie-Offiziere; 20 Paar Trainpferdgeschirre und 4 Büchschmiedewerkzeuglisten. Zur Ergänzung der noch vorhanden gewesenen Lücken im Vorrathe folgender Gegenstände wurden angeschafft und verfertigt: 1,800,000 Zündkapseln für Stuzer und Flinten, 96,450 Stuzerpatronen, 24,000 Pistolenpatronen, 56,000 scharfe 180,000 blinde Flintenpatronen. Ferner wurden angeschafft: 33 Stuzer mit Zubehörde (davon 20 von Lüttich bezogene und 13 hier im Zeughause angefertigte) und 270 Weidsäcke neuester Ordnung, für Scharfschützen sowie eine Anzahl Werkzeuge, roher Materialvorräthe und Vorrathsbestandtheilen aller Arten.

Sowohl zu kantonalen als zu eidgen. Militärunterrichtszwecken wurden gegen gänzliche oder theilweise Entschädigung verabsolgt: 2 lange 12pfünder und 4 lange 6pfünder Kanonen, 2 Raketenwagen, einige Soldatenzelte, 600 Kanonenschüsse, 240 Haubitzschüsse, 350,000 Flintenpatronen, 1745 Bränderchen, 70,000 Stuzerschüsse, 400 Pistolenpatronen und 510 Zündkapseln.

Einigen Schulkadettenkorps wurden mit Genehmigung der Militärdirektion einerseits käuflich Munition= und anderseits bloß leihungsweise Bewaffnungsgegenstände überlassen. Auch fand über sämtliche dem Staate angehörende Waffen dieses Korps eine Inspektion, gleichzeitig mit derjenigen über die Munitions- und Geschützdepots in den Bezirken statt.

Die in der Kavalleriekaserne und dem zugehörnden Stall-

gebäude untergebracht gewesenen Fuhrwerke, mußten für ein-  
weilen wegen Verletzung dieser Gebäulichkeiten in Magazine  
außer der Stadt verlegt werden.

Nachdem die dazu nöthigen Vorarbeiten getroffen worden  
waren, gelang es der Verwaltung zu Ende Jahrs, unter Lei-  
tung des eidgen. Feuerwerkers, Hrn. Böttcher, in hiesiger Werk-  
stätte noch die dem Kanton nöthige Zahl an Kartätschgranaten  
für sein Kontingent verfertigen zu können.

Im Spätjahr dieses Jahres wurde man einerseits durch  
die Zurüstungen zum abgehaltenen Truppenzusammenzuge in  
der Westschweiz, während welchen an Munition und Feldge-  
räthen Bedeutendes verbraucht und beschädigt wurde, anderer-  
seits durch die Mobilmachung der als Okkupation im Kanton  
Neuenburg in Folge der politischen Ereignisse vom 3. Septem-  
ber aufgestellten Truppen, sehr stark beschäftigt; obwohl wäh-  
rend diesem letztern Dienste bei den meisten Korps beinahe  
nichts, außer der zum Wachtdienste benötigten Munition,  
verbraucht, sondern, was früherhin nicht immer der Fall war,  
mit dem Materiellen, im Ganzen genommen, gute Ordnung  
gehandhabt wurde, so entstanden doch durch denselben der Zeug-  
hausverwaltung viele Arbeiten durch Reinigung, Reparatur,  
Instandstellung und Einmagazinirung der betreffenden Kriegs-  
geräthschaften.

Das aus den gleichen Ereignissen hervorgegangene größere  
Truppenaufgebot am Schlusse des Jahrs hatte bedeutendere  
Vorkehren und Mobilmachungen im Zeughause zur Folge, in-  
dem nicht nur die Streitmittel für das gesammte Bundeskon-  
tingent, sondern auch diejenigen für die Landwehr in Bereit-  
schaft gehalten werden mußten; was bei dieser Gelegenheit  
durch außerordentliche Hilfsmittel noch ergänzt und herbeige-  
schafft werden mußte, und was durch die Truppen verbraucht  
und beschädigt wurde, sind wir erst aus den Verhandlungen  
des zukünftigen Jahres zu berichten im Stande.

Mit den zwei Gehilfen der Verwaltung, beschäftigte das  
Zeughaus, in gleicher Weise wie voriges Jahr, 50 Arbeiter.

### I. Schützenwesen.

Vom daherigen Budgetansatz der Fr. 3000 wurden nur Fr. 340 verausgabt, als Ehrengaben an Schützengesellschaften denen die Abhaltung von Freischießen bewilligt wurde. Gesuche um Beiträge an Schützenhausbauten langten in diesem Jahre keine ein.

### K. Werbungswesen.

Auch in diesem Jahre beschränkte sich der Verkehr mit dem Bernerregimente in königl. sizilianischen Diensten auf die Inempfangnahme von Todtenscheinen und Versendung der daherigen Nachlässe. Ein Bericht über das Regiment langte nicht ein, so daß über dessen Stand keine Angaben gemacht werden können.

### L. Topographische Aufnahme des Kantons Bern.

Die vom Regierungsrathe ernannte Kommission zu Ueberwachung der topographischen Aufnahme des Kantons Bern verlor durch Absterben eines ihrer Mitglieder, Hrn. Landammann Simon, welcher durch Hrn. Oberingenieur Kocher ersetzt wurde, da Hr. Durheim, gew. Zoll- und Ohmgeldverwalter die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte.

Von den Beschlüssen der Kommission verdient namentlich hervorgehoben zu werden, daß auf einen vom Oberingenieur schriftlich erstatteten Bericht bestimmt wurde, es sei bei der Schreibweise öfters vorkommender Orts- und Gegendenbenennungen die gegenwärtig vorherrschende Landes- und Ortsübung zu befolgen. Dieser Beschluß wurde mit Rücksicht darauf gefaßt, daß die Orts- und Gegendenbenennungen auf Urkunden und Sprachgebrauch beruhen und jede daherige Veränderung nachtheilige Folgen nach sich ziehen dürfte. Es wurde im Fernern bestimmt, daß jeweilen bevor die Eintragung der Orts- und Gegendennamen in die aufgenommenen Blätter



stattfinde, Hrn. Durheim, gew. Zoll- und Ohmgeldverwalter, von den verschiedenen Benennungen Kenntniß gegeben werde, damit dieser im Einverständnisse mit dem Oberingenieur die Schreibweise bestimme.

Im Jahr 1854 betragen die Ausgaben für die topographische Aufnahme . . . . .	Fr. 5,288. 23
Im Jahr 1855 . . . . .	„ 10,923. 31
„ „ 1856 . . . . .	„ 16,670. 08

Gesamtsumme der bisherigen Ausgaben Fr. 33,481. 62

Dem auf Ende Jahres von Seite des Oberingenieurs zu Händen des eidgen. topographischen Bureau eingereichten Bericht, entheben wir folgende Angaben :

### 1. Personeller Bericht.

Die Materialien zu dem Berichte November 1855 bis April 1856, wurden schon Anfangs Mai 1856 im Felde gesammelt und er hätte nicht auf sich warten lassen, wenn sich nicht bei der Vergleichung mit denjenigen früherer Berichte wesentliche Verschiedenheiten in der Eintheilung des Materials herausgestellt hätten. Da aber mittlerweile das Wesentliche mündlich mitgetheilt und ein längerer Aufenthalt in Bern bei der vorgerückten Jahreszeit kaum zu rechtfertigen war, so unterblieb die Umarbeitung des Materials bis vor Kurzem und nachdem auch der Sommerhalbjahrsbericht fällig geworden, so schien eine Vereinigung beider natürlich. Die Verzögerung dieses Gesamtberichtes aber hat ihren Grund theils im Ausbleiben noch nicht ganz vollendet gewesener Aufnahmen, die erst vor ein paar Tagen eingelaufen sind, theils in der Ungewißheit über den Zusammenhang der Triangulation im untern Emmenthal mit der früher vollendeten im Mittelland, welcher Ungewißheit erst durch mühsame provisorische Rechnungen ein Ziel hat gesteckt werden können. Jetzt kann diese Frage allerdings bejaht werden, ungeachtet wegen Ungunst der Witterung im Oktober und Anfangs Novembers und wiederholter, den Zusammenhang zerstörender Entfernung vieler Signale in jener

Gegend, diese Triangulation aufgekünstelten Verbindungen beruht und an die Stelle der Signale meistens Bäume, d. h. undeutliche Richtpunkte, verbunden mit excentrischer Aufstellung des Instruments treten mußten.

Die Zeitverwendung des Oberingenieurs in den beiden Berichtszeiten ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

	Winter- halbjahr.	Sommer- halbjahr.	Ganzes Jahr. 1854—1855.	
	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.
I. Verwaltung	28	17 $\frac{1}{2}$	45 $\frac{1}{2}$	58
II. Bureau	54 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{2}$	88	83 $\frac{1}{2}$
III. Triangulation	22	117 $\frac{1}{2}$	139 $\frac{1}{2}$	108 $\frac{1}{2}$
IV. Berechnungen	55	4	59	88 $\frac{1}{2}$
V. Selbstaufnahme	2	—	2	15
VI. Verifikation	7	10 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{1}{2}$	4
	168 $\frac{1}{2}$	183	351 $\frac{1}{2}$	356 $\frac{1}{2}$

Die schon voriges Jahr angestrebte Verminderung der Arbeiten für reine Verwaltungszwecke und für's Bureau hat im laufenden Jahre merklichen Erfolg gehabt, da berücksichtigt werden muß, daß unter Titel I mehrere Tage (meist Sonntage) inbegriffen sind, an denen der Unterzeichnete die Auftragung der Horizontalen in der südlichen Hälfte des untern Zürchersees (deren Bestimmung ihm im Frühjahr 1854 obgelegen) besorgt hat, ein Opfer, das er der verdankenswerthen Ueberlassung des zürcherischen Theodolithen zu schulden glaubte und daß unter Titel II ein paar Wochen mehr als früher für die Zubereitung von Aufnahmeblättern und ein paar Wochen für einen neuen Gegenstand, nämlich für die Feststellung der Schriftarten und Schriftgrößen in den Aufnahmeblättern und die Schreibung der Orts- und Gegendennamen, enthalten sind. Die beträchtliche Vermehrung der auf die Triangulation verwendeten Zeit hat leider nicht in bedeutenderer Ausbreitung derselben ihren Grund, sondern in dem unabweislich gewordenen Bedürfnisse der Ruhe für die im Frühling und Frühsom-

mer 1856 in ein bedenkliches Stadium getretenen Augen des Oberingenieurs. Dieß konnte durch einen Urlaub erlangt werden, an dessen Statt jedoch die Recognoscirung der dem Oberingenieur noch zu wenig bekannten Gegenden der Blätter VIII und XII vorgezogen wurde, welche nun mit Ausnahme des Gadmens- und Aarethals ob dem Kirchet vollendet ist. Mehrere Tage mußten begreiflicherweise auf die Kenntniß und praktische Einrichtung des neuen Theodolithen verwendet werden. Die Verminderung der auf die Berechnungen verwendeten Zeit ist theils der Beschränkung derselben auf das unbedingt Nothwendige, theils der einfachern Verbindungs- und Beobachtungsweise, so namentlich der Verminderung excentrischer Aufstellung zuzuschreiben. Voraussichtlich wird das bevorstehende Winterhalbjahr aus obengeführtem Grunde hier wieder eine Vermehrung zeigen. Die Vermehrung der auf die Verifikation verwendeten Zeit folgt aus der Vermehrung der Aufnahmen und die Verminderung der Selbstaufnahme aus der übrigen Zeitverwendung.

Der Gehilfe Hofer wurde im Laufe dieses Berichtsjahres außer zum Transport des Theodolithen und zur Aufzeichnung und theilweisen Ausrechnung der Beobachtungen, namentlich zur Kopie der Ergebnisse der Triangulation für das eidgen. topographische Bureau, dann wieder für die Aufstellung und Versicherung der Signale und endlich zur Anfertigung von Verzeichnissen über die aufgestellten Signale, deren Höhen, Versicherungen, Mutationen u. s. w. verwendet.

An den Aufnahmen haben sich dieses Jahr die Herren Ingenieure Stengel, Luz, Anselmier und Schnyder (von Sursee) bethelligt. Hr. Frotte ist definitiv davon zurückgetreten und Hr. Durheim konnte anderer Arbeiten wegen noch nicht beginnen, gedenkt aber nächstes Frühjahr den Anfang zu machen. Leider hat Hr. Stengel wegen Militärdienst und Unwohlsein sowie wegen ungünstiger Witterung im Gebirge (Stockhornkette) dieses Jahr weit weniger ausrichten können, als er voraussetzen und erwarten durfte; erfreulich aber ist die schöne Ausführung und die Genauigkeit seiner Aufnahmen.

Hr. Luz hat theils wegen Privatarbeiten, theils wegen Militärdienst nur ein Aufnahmeblatt zu Stande gebracht, das nicht im Detail verifizirt ist, übrigens mit den anstoßenden Blättern an den Gränzen vortrefflich zusammenstimmt. Hr. Anselmier konnte seine Zeit ungetheilt der Aufnahme zuwenden und man hat Ursache mit seinen neuern Arbeiten zufriedener zu sein, als mit den frühern, deren nachmalige Uebearbeitung eine nochmalige Verifikation nothwendig gemacht hatte. Der neu eingetretene Hr. Schnyder zeigte viel Geschick, Eifer und Ausdauer; indessen wird wegen anfänglicher Ungewandtheit in der Aufnahme schwer zugänglicher Stellen die Revision einiger Partien unerlässlich, wozu er sich auch gerne bereit finden ließ.

Die Genauigkeit der diesjährigen Triangulation steht wegen der Schwäche und Unreinheit der Augen der Oberingenieurs weit hinter derjenigen des Jahres 1854 und meist nur zweifacher Messung der Winkel mit dem neuen Theodolithen auch noch etwas hinter derjenigen des Jahres 1855 zurück, ist jedoch die topographische Aufnahme mehr als zureichend und kann für Katasterzwecke bei fast allen Punkten als befriedigend gelten.

## 2. Sachlicher Bericht.

Mit Ende 1856 beträgt die Zahl sämmtlicher Signale 250, von denen theils von früher her, theils in Folge neuer Zerstörungen ein Paar Duzend fehlen mögen und mehrere worunter schon versicherte aber noch nicht bestimmte, sind spurlos verloren. Es zeigt sich hier dies Jahr eine Vermehrung um 69 Nummern, worunter 38 Berg- oder Stein-signale, deren nun im Ganzen 56 oder 57 gestellt worden sind. Abweichend vom vorjährigen Modus der Erstellung der Letztern wurde dies Jahr versuchsweise dem Gehilfen Hofer der Gemsjäger Christian Zbinden von Guggisberg beigelegt, mit dem Auftrage, sogleich die Signale zu versichern und deren Höhe über dem Boden zu messen. Die Versicherung geschah mit

den gleichen gebrannten Steinen, wie bei den andern Signalen. Das Verfahren erwies sich als zulässig und Zeit und Kosten ermäßigend, indem beim vorjährigen die bloße Signalstellung per Signal auf Fr. 6. 86, beim diesjährigen die Stellung, Höhemessung und Versicherung nur auf Fr. 7. 38 zu stehen kam. Der Gehilfe Hofer wurde hiezu während der Zeit der Reconoscirungen des Oberingenieurs verwendet, bei künftigen Anlässen dürfte es aber zweckmäßig sein, einen andern zuverlässigen Mann gehörig zu instruiren und ihm einen Gehilfen beizugeben. Die Zahl der Schädigungen ist nicht unbedeutend und im Emmenthal sogar sehr störend gewesen und doch ist nicht eine einzige Anzeige darüber eingegangen. Die Signalversicherung ist mit Ausnahme der Stockhornkette und der Höhenzüge des Weggiffen und Hundschüpfen vollendet und auf 172 Nummern angestiegen; seit vorigem Jahr also um 76 Nummern gewachsen, nämlich um nur 8 im Winterhalbjahr wegen des späten Aufthauens im Frühling und um 68 im Sommerhalbjahr.

Die Triangulation des Blattes XII ist nun vollendet und diejenige des Blattes VIII begonnen. Sie erstreckt sich im Detail beiläufig über eine Fläche von 80 Geviertstunden und weist circa 604 neu bestimmte Punkte, d. h. 7—8 per Geviertstunde auf, die möglichst gleichförmig über diesen Raum vertheilt sind, — die circa 100 brauchbaren Punkte aus den ältern Triangulationen nicht gerechnet. Es zeigt sich ein Zuwachs von 157 Punkten, d. h. 73 weniger als im letzten Berichtjahre, woran die Pause wegen den Augen des Oberingenieurs im Sommer und ungünstige Witterung im Spätjahr, endlich und namentlich die Zerstörung vieler Signale, die Schwierigkeit der Verbindung im unterm Emmenthal und die nebelreiche Witterung im Gebirge Schuld sind. Die Zahl der berechneten Dreiecke beträgt 1352, die der sich ergebenden kann noch nicht bestimmt werden. Die Beobachtungsbüchlein zeigen eine Vermehrung von 163 Seiten (25 weniger als 1855), welche sich auf 73 Stationen von Horizontalwinkeln und 44 von Höhenwinkelvertheilen, — dort 7, hier 3 weniger

als 1855. Die Manipulation mit dem neuen Theodolithen hatte sich die angebrachten Aenderungen so sehr vereinfachen lassen, daß bei der Messung von Höhenwinkeln die für Aufstellung oder Einpacken erforderliche Zeit von 30—35 M. auf 10 bis 15 M. herabgebracht wurde, was verhältnißmäßig viele Höhenstationen möglich machte. Die Berechnung einiger Höhenstationen zeigt, daß die Messungen mit dem neuen Instrumente trotz der Augenleiden des Oberingenieurs den frühern an Genauigkeit gleichkommen, wonicht dieselben übertreffen. Im Ganzen wurden 975 Horizontal- und 667 Höhenwinkel gemessen, resp. 163 und 138 minder als 1855 und resp. 25 minder und 120 mehr als 1854; zusammen 1642 Winkel oder 301 weniger 1855 und 95 mehr als 1854. Bis jetzt beträgt die Zahl der Horizontalwinkel 3113, der Höhenwinkel 2019, zusammen 5132, welche zirka 40000 Einstellungen erfordert haben mögen.

Der Stand der Aufnahme mit Ende 1856 zeigt aus oben angeführten Gründen ein etwas geringeres Ergebnis als beim Beginn der Campagne zu erwarten stand, darf aber doch befriedigend genannt werden, wie nachstehende Uebersicht zeigt, worin die wahre Größe der aufgenommenen Blätter angeführt ist.

Stand der Aufnahmen mit Ende 1856.

Blatt	Wohlen	3. 81 □ft.	1: 25,000	vollendet	Hr. Ing. Stengel		
"	Wimmis	0. 75 "	1: 25,000	begonnen	"	"	"
"	Schwefelberg	3. 41 "	1: 50,000	vollendet	"	"	"
"	Blumenstein	4. 00 "	1: 50,000	"	"	"	"
"	Oberbalm	3. 45 "	1: 25,000	"	"	"	Luz.
"	Thun	4. 00 "	1: 25,000	"	bis Einschreibung der Namen.	"	"
"	Belp	4. 00 "	1: 25,000	"	bis Namen.	"	Froté u. Anselmter.
"	Münischemier	1. 24 "	1: 25,000	"	"	"	"
"	Mühleberg	3. 39 "	1: 25,000	"	"	"	"
"	Laupen	1. 17 "	1: 25,000	"	"	"	"
"	Schwarzenburg	4. 52 "	1: 25,000	"	Namen fehlen noch	"	"
"	Wyl	0. 25 "	1: 25,000	"	begonnen.	"	"
"	Wattenwyl	4. 00 "	1: 25,000	"	vollendet bis Namens- schreibung.	"	Schnyder.
"	Bern	0. 25 "	1: 6,250	"	vorgeschritten.	"	Luz u. Denzler.
Zusammen		38. 25	Geviertstunden.				

1  
24  
1

Nach der wahren Größe zeigt sich im Laufe des Berichtjahres eine Vermehrung von 45 Vierteltstunden. Im Blatt XII fehlen nun noch circa 24 Vierteltstunden, die unter günstigen Umständen schon im Herbst 1857 vollendet sein dürften. Doch wäre schon zu wünschen, daß Herr Stengel in der Aufnahme der Hochgebirge, die vorläufig ihm allein zur Last fällt, sekundirt werden könnte. Hierauf bezügliche Unterhandlungen des Oberingenteurs mit Hrn. Ingenieur Siegfried von Zofingen hatten für das laufende Jahr zu keinem Ergebnisse geführt.

Die von dem Oberingenteur vorgenommenen Verifikationen erstrecken sich mit Bezug auf die Genauigkeit im Allgemeinen über einen Flächenraum von circa 36 Vierteltstunden mit Bezug auf Genauigkeit und Vollständigkeit des Details auf circa 26½ Vierteltstunden. Für die Verifikation der Namen konnte auch etwas gethan werden; die der Blätter Müntschemier, Mühleberg und Laupen ist, — Dank der rastlosen Thätigkeit des dazu erbetenen Hrn. Alt-Oberzollverwalter Durheim längst vollendet und bald wird mehr geschehen können, wenn sich ein neu eingeschlagenes Verfahren als praktisch bewährt. Die Schrift selbst ist von Hrn. Ingenieur Stengel bereits in die Blätter Müntschemier, Wohlen, Laupen, Oberbalm, Schwefelberg und Blumenstein eingetragen, in den Blättern Thun und Wimmis begonnen worden. Die im Blatte Mühleberg hat Hr. Anselmier selbst ausgeführt.

Die Abschrift der Triangulation für das eidgen. topographische Bureau in Genf war schon im Frühjahr 1856 so weit vorgeschritten, daß 3 Hefte von zusammen 5—600 Seiten, die sämtlichen Ergebnisse der Jahre 1854 und 1855, nämlich die Horizontal- und die Höhenwinkel nebst den zugehörigen 1209 Dreiecken und Centrirungen, so wie ein vollständiges Verzeichniß der Koordinaten und Höhen demselben überschickt werden konnten. Auch die Abschrift der Koordinatenrechnungen ist vollendet und dahin abgegangen. Ferner hat Hr. Stengel einen beträchtlichen Theil der Aufnahmen für das gleiche Bureau kopirt und versandt.



Auch mit Untersuchungen für nationalökonomische Zwecke ist ein Anfang gemacht worden, indem im Einverständniß mit dem Domänendepartement und mit Aussicht auf finanzielle Unterstützung von dieser Seite von Hrn. Ingenieur Schnyder die Berechnung der Waldflächen begonnen und bereits über 13—14 Stunden ausgedehnt worden.

Im Rückblicke auf die vorgelegten Thatsachen kann sich der Oberingenieur nicht bergen, daß die Fortschritte im Berichtsjahre 1856 im Allgemeinen etwas geringer ausgefallen, als er erwartet hatte, daß aber namentlich seine eigenen Leistungen am weitesten von dem vorgesteckten Ziele zurückgeblieben sind. Eine mehrwöchentliche Unpäßlichkeit im Anfange des Jahres 1856, der bedauerliche Zustand der Augen in der besten Sommerszeit, welcher wesentlich von den feinen Manipulationen beim Auftragen der trigonometrischen Punkte auf mehrere Bretter herrühren mochte und abermaliges Unwohlsein in den letzten Wochen, dem die Aufschiebung der noch vorzunehmenden speziellen Verifikation einiger Ausnahmsblätter zur Last fällt, sind wesentlich Schuld an diesem bedauerlichen Rückstande.

---

## VII.

### Direktion der öffentlichen Bauten.

Direktor: Herr Regierungsrath D ä h l e r.

---

#### I. Gesetzgebung.

Im Jahr 1856 wurde ein Projekt für ein neues Straßenpolizei-Gesetz vorbereitet, welches jedoch noch nicht zur Be-